

7. Deutscher Jugend-Champion DTK

Die Anwartschaften zur Vergabe des Titels "Deutscher Jugend-Champion DTK" können auf Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen und Internationalen Rassehundeausstellungen in Deutschland an Teckel im Alter von 9 -18 Monaten in der Jugendklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung einer Anwartschaft ist die Note "vorzüglich 1. Platz" und für die Res.-Anwartschaft die Note "vorzüglich 2. Platz".

Für die Erringung des Titels "Deutscher Jugend-Champion DTK" sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) zwei Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen, Internationalen Rassehundeausstellungen, sowie eine Anwartschaft von der Klubsieger-Ausstellung,
- b) vier Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen, sowie Internationalen Rassehundeausstellungen,
- c) drei Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen, Internationalen Rassehundeausstellungen sowie Nachweis einer bestandenen Gebrauchsprüfung, ausgenommen Spurlautprüfung, Schussfestigkeit, Wassertest und dergl.. Die Prüfungen müssen bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats bestanden sein.

Die Anwartschaften müssen von drei verschiedenen Zuchtrichtern an Teckel im Alter von 9-18 Monaten in der Jugendklasse vergeben worden sein. Bei allen Ausstellungen mit Titelvergabe ist die Vergabe der Anwartschaften mit der Titelvergabe gekoppelt. Die Vergabe einer Anwartschaft liegt immer im Ermessen des Zuchtrichters.

Anträge auf Zuerkennung des Titels mit allen Unterlagen einschließlich der Gebühr sind an die Geschäftsstelle des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels "Deutscher Jugend-Champion DTK" richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des DTK.